

Zur Beachtung für die Festteilnehmer!

Verkehrsangelegenheiten

Einreise.

Die ausländischen Inhaber von Festteilnehmerkarten können auf Grund des Erlasses 118.798/15 vom 21. August 1930 österreichisches Bundeskanzleramt für äußere Angelegenheiten ohne Visa nur mit Einzelpaß oder Sammelpässen in der Zeit vom 5. bis 26. Juli nach Österreich einreisen. Die Teilnehmer aus der Tschechoslowakei, die mit Sonderzug reisen oder in Gruppen von mindestens zehn Personen gemeinsam die Grenzstationen passieren, können ausnahmsweise auf Grund der Legitimation auf der Festteilnehmerkarte, die von Verbands wegen sowie von dem Polizeiamt oder der Bezirksbehörde bestätigt sein muß, auch ohne Paß in der Zeit vom 5. bis 26. Juli nach Österreich einreisen. (Laut Erlaß des ČSR.-Ministeriums des Innern 22.364/5 vom 18. April 1931.)

Bahn- und Schifffahrt.

Die Inhaber von Festteilnehmerkarten genießen laut Erlaß Zahl 4840/1930 und 4387/1931 der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen als Einzelreisende 25 Prozent Ermäßigung. Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten:

1. Die Teilnehmerkarte ist beim jedesmaligen Lösen einer ermäßigten Fahrkarte bei sonstiger Ungültigkeit abstempeln zu lassen. Teilnehmer, die gelegentlich der Hinfahrt auch gleichzeitig für Rückfahrt abgefertigt worden sind, so daß das Lösen von Fahrtausweisen anläßlich der Rückfahrt entfällt, brauchen die Teilnehmerkarte vor Antritt der Rückfahrt nicht mehr abstempeln zu lassen.

2. Die Ermäßigung gilt für alle Züge mit Ausnahme der Luxuszüge.

3. Die Hinfahrt darf frühestens um 0 Uhr des 15. Juli 1931 nach Wien angetreten und muß spätestens um 12 Uhr des 26. Juli in Wien beendet sein. Die Rückfahrt darf frühestens um 12 Uhr des 19. Juli angetreten werden und muß spätestens bis 24 Uhr des 9. August in der österreichischen Endstation beendet sein.

4. Die Fahrt kann auf der Hin- und Rückfahrt nach den allgemeinen Bestimmungen je einmal unterbrochen werden. Die Dauer der Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Gültigkeitsdauer für die Hin- respektive Rückfahrt nicht beschränkt.

5. Bei Fahrtantritt außerhalb Österreichs oder bei Fahrtantritt in einem österreichischen Grenzbahnhof wird der Reisende mit einem um 25 Prozent ermäßigten Fahrtausweis für die einfache Fahrt nach Wien abgefertigt; für die Rückfahrt von Wien erhält der Reisende im Wiener Abfahrtsbahnhof ebenfalls einen um 25 Prozent ermäßigten Fahrtausweis nach einem beliebigen österreichischen Grenzbahnhof, jedoch nur dann, wenn die Teilnehmerkarte von jener Fahrkartenausgabestelle abgestempelt ist, bei der der Fahrtausweis für die Hinfahrt gelöst wurde. In jenen Fällen, in denen der vom Ausland kommende Teilnehmer für die Fahrt nach Wien ein Schiff benützt, hat er die Teilnehmerkarte durch die betreffende Agentie abstempeln zu lassen.

6. Bei Antritt der Fahrt in einem österreichischen Bahnhof erhält der Reisende gegen Vorweis und Abstempelung der Teilnehmerkarte anderthalb Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt. Beide Fahrkarten



Menü

im Abonnement

derzeit à S 1'30,

1'60, 1'90, 2'40

einzelne Gastkarten

um 10 g höher

**Wiener Öffentliche Küchen-
betriebsgesellschaft m. b. H.**

Zentrale:

Wien I, Gluckgasse 1, Tel. R-24-5-35 Serie

KÜCHEN:

1. Bezirk: * Herrengasse 16**, Oppolzergasse 4, Bösendorferstr. 11**, Wächtergasse 1** ● 2. Bezirk: Schönngasse 2 ● 3. Bezirk: Kundmann-
gasse 32, Keilgasse 2 ● 4. Bezirk: * Karolinengasse 26**, Favoriten-
straße 11** ● 5. Bezirk: Schönbrunnerstraße 35** ● 6. Bezirk: * Maria-
hilferstraße 85-87** ● 7. Bezirk: Hermannngasse 24 ● 8. Bezirk: * Josefs-
gasse 12**, Schlesingerplatz 4 ● 9. Bezirk: Kolingasse 15, Währinger
Gürtel 162 ● 10. Bezirk: Quellenstraße 31 ● 13. Bezirk: Linzer-
straße 299 (Baracke 5) ● 14. Bezirk: Ullmannstr. 54 (Eingang Kelling-
gasse) ● 15. Bezirk: Staglgasse 5 ● 16. Bezirk: Richard-Wagner-Platz 19
● 17. Bezirk: Kalvarienbergg. 29 ● 18. Bezirk: Schulg. 34/38 ● 19. Bezirk:
Billrothstr. 67 ● 20. Bezirk: Greiseneckerg. 29, Pasettistr. 54 (Baracke)

In den Küchen Kundmannngasse und Schulgasse auch
Menü à 85 g, in den Küchen Herrengasse, Bösendor-
ferstraße, Wächtergasse, Karolinengasse, Favoriten-
straße, Schönbrunnerstraße, Mariahilferstraße und
Josefsgasse auch Nachtmahl von 6 bis halb 9 Uhr abds.
Preise von 75 g aufwärts

Auskünfte
erteilen bereitwilligst die
Küchenleitungen und die
Zentrale

**Kein Trinkgeld! Kein Alkohol!
Alkoholfreie Getränke
erhältlich! Rasche Bedienung!
Gedekte Tische!**

In den mit * bezeichneten Küchen sind die Preise um
2 bis 10 g höher. — ** Dortselbst auch Nachtmahl

sind bis zur Beendigung der Rückfahrt sorgfältig aufzubewahren. (Nicht abgeben oder wegwerfen.) Wer bei der Rückfahrt nicht beide Fahrkarten vorweisen kann, hat keinen Anspruch auf begünstigte Rückfahrt und muß den vollen Fahrpreis samt Zuschlag entrichten.

7. Außerhalb des Festortes wohnende Festteilnehmer genießen in der Zeit vom 19. bis 26. Juli auf Grund der Teilnehmerkarte für die tägliche Hin- und Rückfahrt vom Quartierort zum Festort und zurück eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung.

8. Jugendliche Teilnehmer bis zu 20 Jahren genießen in Gruppen von mindestens sechs Personen eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung nach den Bestimmungen für Jugendwandern. Auf je neun Jugendliche entfällt je ein Begleiter. Je zwei Kinder unter zehn Jahren werden hiebei mit einem Fahrtausweis zum halben Preis abgefertigt.

9. Die gleiche Begünstigung gewährt die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in der Zeit vom 15. Juli bis 9. August.

10. Für Sonderzüge mit mindestens 800 zahlenden Teilnehmern wird eine 40prozentige, für Sonderzüge unter 800 Teilnehmern eine 33¹/₃prozentige Fahrtermäßigung gewährt.

11. Jene Teilnehmer, die mit anderen Beförderungsmitteln nach Wien kommen, können bei der Rückfahrt als Einzelfahrer einen um 25 Prozent ermäßigten Fahrtausweis erhalten, wenn sie ihre Festteilnehmerkarte beim Verkehrsausschuß am Festgelände mit einem bahnseitigen Vermerk versehen lassen.

Wohnungsfragen

1. Jeder Teilnehmer hat auf seiner Festteilnehmerkarte das Quartier verzeichnet. Auf allen Ankunftsbahnhöfen sind Auskunftsstellen des Wohnungsausschusses eingerichtet. Die Festteilnehmer, die mit Sonderzügen oder gruppenweise ankommen, werden bezirksweise in ihre Quartiere geführt.

2. Festteilnehmer, die in Wien ankommen und keine Quartierzweisung haben, müssen sich als Einzelreisende im Wohnungsbüro, Wien I, Schwarzenbergplatz 18, melden. Kommen Gruppen von mehreren Festteilnehmern ohne Quartierzweisung in Wien an, begibt sich nur der Führer der Gruppe in das Wohnungsbüro.

3. Hotelbestellungen werden nur berücksichtigt, wenn das Geld mitgesendet wurde. Eventuelle Hotelbestellungen in Wien können nur nach Maßgabe der noch vorhandenen Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Die Zuweisung erfolgt nur im Wohnungsbüro, Wien I, Schwarzenbergplatz 18.

4. Für die in Massenquartieren untergebrachten Festteilnehmer empfiehlt es sich, Decken mitzubringen. Die Massenquartiere befinden sich in Schulen. Das Rauchen in den Massenquartieren ist zu unterlassen.

Wirtschaftsfragen

1. Die Verpflegung ist jedem Festteilnehmer freigestellt. Auskünfte in allen Wirtschaftsfragen und wegen billigem Essen erteilt der Wirtschaftsausschuß.

2. Gruppen, die den Wunsch für geschlossene Verpflegung haben und nicht im voraus Bestellungen inklusive Bezahlung durchgeführt haben, können im Büro der Olympiade, Wien I, Schwarzenbergplatz 18, Bestellungen machen, wobei die hierfür notwendigen Beträge im voraus erlegt werden müssen.